GEMEINDE BORNSTEDT

BV Gemeinde Bornstedt öffentlich	Nr.: BOR/BV/045/2016		
	Einreicher:	Der Bürgermeister	
Fachdienst Bau- und Ordnungsverwaltung	Verfasser:	Hüttner, Gerhard	09.11.2016

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Bornstedt	27.02.2017

Zustimmung zum Niederschlagsbeseitigungskonzept

Beschlussbegründung:

Die Gemeinde Bornstedt hat um das Jahr 2000 die von ihr in ihrem bebauten Territorium errichteten Kanäle an den Wasserverband Südharz, hier seinen Vorgängern, verkauft.
Gleichzeitig hat Sie die Aufgabe der Abwasserbeseitigung (Abwasserbeseitigungspflicht nach WG LSA) mit übertragen.
In Folge dessen ist der Wasserverband Südharz an Stelle der Gemeinde der Beseitigungspflichtige, soweit das Wohl der Allgemeinheit davon betroffen ist.
Auf der Grundlage der Bestimmungen des Wassergesetzes LSA (WG LSA) hat der Verband ein Abwasserbeseitigungskonzept, hier für das Niederschlagswasser (NBK), erarbeitet und durch seine Geschäftsführerin dem Gemeinderat vorgestellt. Hier wurden umfangreich Fragen vorgebracht und beantwortet.
Allen Ratsmitgliedern wurden zwischenzeitlich Unterlagen in Form eines Planes übergeben.
Widersprüche zur Planung sind bisher der Verwaltung nicht angetragen worden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt dem vorgelegten NBK des Wasserverbandes Südharz für die Gemeinde Bornstedt seine Zustimmung zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	finanzielle Auswirkungen	X	keine finanziellen Auswirkungen

Anlagen:
Schreiben des Wasserverbandes Südharz
Zur Anfrage zum Anschluss- und Benutzerzwang in der Bauernsteinstraße, der Grundstücke 20/21 bis 40/41

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss